



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung
bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Der Landtag hat das folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) vom 7. März 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 136, ber. S. 283), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 363) wird wie folgt geändert:

§ 9 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Es tritt am 31. Dezember 2010 außer Kraft.“

Artikel 2

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz) vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 363) wird wie folgt geändert:

Artikel 2 Satz 2 wird gestrichen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Johannes Callsen
und Fraktion

Bernd Schröder
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion

Anke Spoorendonk
für die Abgeordneten des SSW